

## Die Energiewende kommt



Deutschland hat die gesellschaftliche Grundentscheidung getroffen, seine Energieversorgung in Zukunft aus erneuerbaren Quellen zu decken. Im Herbst 2010 hat die Bundesregierung in ihrem Energiekonzept die Weichen für den Einstieg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gestellt. Die Kernenergie hat darin nur solange eine Brückenfunktion, bis die erneuerbaren Energien zuverlässig ihre Rolle übernehmen können und die dafür notwendige Energieinfrastruktur ausgebaut ist.

Nach der bis dahin unvorstellbaren Havarie von Fukushima muss die Rolle der Kernkraft allerdings überdacht werden. Diese Katastrophe mit ihren immer noch nicht ganz abzusehenden Folgen macht es notwendig, Restrisiken der Kernkraft neu zu bewerten. Die Reaktorsicherheitskommission hat eine umfassende Analyse der Risiken der deutschen Kernkraftwerke vorgelegt. Die Bundesregierung hat zudem eine unabhängige Ethikkommission berufen, die zu allen Fragen der zukünftigen Energieversorgung Stellung genommen hat. Die Ergebnisse dieser Kommissionen waren uns eine Richtschnur bei den notwendigen energiepolitischen Entscheidungen. Der schnellere Ausstieg aus der Kernenergie erfordert, dass wir den mit dem Energiekonzept bereits angelegten grundlegenden Umbau unserer Energieversorgung deutlich beschleunigen müssen. Wir werden deshalb unser Energiekonzept fortentwickeln. Die im Energiekonzept angelegte strategische Grundausrichtung zum Umstieg auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz für eine sichere, umweltschonende und wettbewerbsfähige Energieversorgung bleibt gültig und ist die Grundlage der heutigen Entscheidungen. Die im Energiekonzept beschlossenen Ziele sind ambitioniert, aber machbar.

Ein ambitionierter Klimaschutz bleibt ein entscheidender Treiber für den Umbau unserer Energieversorgung; er setzt wichtige Investitionssignale für Innovationen und technologischen Fortschritt. Deshalb unterstreichen wir die Bedeutung der im Energiekonzept vereinbarten Klimaschutzziele: Insbesondere wollen wir bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent jeweils gegenüber 1990 reduzieren.

Deutschland steht damit vor einem tief greifenden Umbau seiner Energieversorgung - dies ist eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte. Sie kann nur gelingen, wenn es eine möglichst breite gesellschaftliche Unterstützung für diesen Umbau und die damit verbundenen Anforderungen an uns alle gibt. Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaft, Industrie und Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbände, Bürgerinnen und Bürger sind gemeinsam gefordert.

Foto: [www.photocase.com](http://www.photocase.com)



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

im Rahmen der Energiewende stand für unsere Region besonders die Veränderung zum Erneuerbare-Energien-Gesetz im Fokus.

Was wir erreicht haben:

- Wir haben wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums durchgesetzt.
- Wir korrigieren Fehlentwicklungen der bisherigen Förderung und beseitigen Überförderung in einzelnen Bereichen, u.a. durch Entkopplung des Güllebonus von der Vergütung für nachwachsende Rohstoffe.
- Wir haben die Vergütung für kleine und mittlere Anlagen neu austariert.
- Wir haben vor allem verhindert, dass große Anlagen eine zusätzliche Vergütung bekommen.
- Wir haben erneut verhindert, dass Freiflächenanlagen für Photovoltaik auf Ackerflächen gefördert werden.

Was wir noch nicht erreicht haben:

- Wir setzen uns für eine Änderung der Regelungen zum Netzausbaubeschleunigungsgesetz ein.
- Wir fordern im Rahmen der Stromnetzentgelt-Verordnung bei der Entschädigung eine Gleichbehandlung von Kommunen und Landwirten.
- Darüber hinaus wollen wir die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung für den Netzausbau für regenerative Energien aussetzen.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen
- Gespräch mit Verkehrsexperten aus der Region
- Diskussion mit der neunten Jahrgangsstufe des Städtischen Gymnasiums Ahlen
- Diskussion mit der Besuchergruppe des Bundespresseamtes aus dem Kreis Warendorf
- Treffen der Freunde des Münsterlandes in Berlin e.V.
- Sommerempfang des Bundespräsidenten

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB



## Mehrheit der Experten sagt ja zum neuen Stasi-Gesetz

Es darf keinen Schlusstrich unter die Aufarbeitung des sozialistischen Unrechtsregimes geben.

Am Montag fand im Ausschuss für Kultur und Medien eine öffentliche Anhörung zum Achten Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes statt. Dazu erklärt die zuständige Berichterstatterin Beatrix Philipp MdB:

„Eine deutliche Mehrheit der eingeladenen Sachverständigen hat sich eindeutig für eine Fortführung der Aufarbeitung der SED-Diktatur ausgesprochen. Sechs der neun eingeladenen Experten begrüßten den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf. Auch die Ausweitung des überprüfbaren Personenkreises fand mehrheitlich Unterstützung. Der gesellschaftliche Bedarf nach Aufklärung der Stasi-Verbrechen ist ungebrochen. Gerade die Vorgänge in Brandenburg verdeutlichten die Notwendigkeit eines solchen Schrittes, erklärte Rainer Wagner, Bundesvorsitzender der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft; die Opfer klagen weiter an!

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen wurde scharf kritisiert. Danach solle in Zukunft eine Überprüfung auf Stasi-Vergangenheit nur noch möglich sein, wenn ein auf Tatsachen basierender Verdacht vorliege. Dies würde praktisch zu Zufallsergebnissen und –prüfungen führen, so die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur, Ulrike Poppe. Auch Siegfried Reiprich, Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, lehnte den Änderungsantrag in seiner Stellungnahme ab. Denn darin würde das Ergebnis einer Prüfung zu ihrer Voraussetzung und so „de facto verunmöglich“. Es wäre sachdienlich, wenn SPD und Grüne ihren Änderungsantrag noch einmal – im Lichte der Erkenntnisse der gestrigen Anhörung – überprüfen. Wir streben weiter eine parlamentarische Mehrheit für die Novellierung an.

Mit Empörung nehmen wir zur Kenntnis, dass der von der Linkspartei eingeladenen Dr. Michael Kleine-Cosack erklärte, die Opfer müssten sich 20 Jahre nach der Einheit mit ihrer Lage abfinden. Es darf keinen Schlusstrich unter die Aufarbeitung des sozialistischen Unrechtsregimes geben. Dies sind wir den Opfern des DDR-Unterdrückungsapparats schuldig.“

Hintergrund: Der Gesetzentwurf sieht vor, die zum Ende dieses Jahres auslaufenden Überprüfungsmöglichkeiten bis 2019 zu verlängern. Das Bedürfnis nach Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen ist nämlich bei Bürgern, Wissenschaftlern und Journalisten nach wie vor ungebrochen; die entsprechenden Antragszahlen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Außerdem sieht der Gesetzentwurf eine Ausweitung des überprüfbaren Personenkreises vor. Dazu sollen zukünftig auch Bewerber um Wahlämter zählen sowie Beschäftigte im öffentlichen Dienst auf mit der Besoldungsgruppe A 13, der Entgeltgruppe E 13 oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe bewerteten Dienstposten, die eine leitende Funktion ausüben. Dies soll ebenso für entsprechend Beschäftigte in Einrichtungen gelten, bei denen sich die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der Stimmen in öffentlicher Hand befindet. Abgeordnete und Regierungsmitglieder sollen auch weiterhin überprüft werden können. Auch die Zugangsrechte zu den Stasi-Unterlagen sollen durch die Stasi-Unterlagen-Gesetz-Novelle erweitert werden. Davon profitieren werden insbesondere Wissenschaft und Forschung sowie Angehörige früherer Stasi-Opfer.

## Zwischenbericht "Internet und digitale Gesellschaft"

Der Zwischenbericht schildert im Sinne eines Tätigkeitsberichts die Arbeiten in der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft". Den Schwerpunkt bildet die Darstellung der Arbeiten in den vier Projektgruppen

- **Projektgruppe "Netzneutralität"**: Untersucht den Transport von Daten im Internet. Es geht um die Frage, ob und wo eine Diskriminierung des Transports (Ungleichbehandlung ohne rechtfertigenden sachlichen Grund) auf Ebene der Netze, Dienste und Inhalte vorliegt.
- **Projektgruppe "Datenschutz, Persönlichkeitsrechte"**: Fragt nach der Zukunft des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, der Wahrung des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes in einer digitalen Gesellschaft
- **Projektgruppe "Urheberrecht"**: Untersucht die Herausforderungen und Anpassungsnotwendigkeiten des Urheberrechts im Internet, neue Vertriebs- und Vergütungsformen sowie Geschäftsmodelle, die Urheber- und Nutzerrechte.
- **Projektgruppe "Medienkompetenz"**: Beschreibt Leitfragen und Zielvorstellungen von Medienbildung, Stand und Leitbild des Jugendmedienschutzes sowie Zielgruppen der Vermittlung von Medienkompetenz.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 12/2011  
30. Juni 2011

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email: fabian.bleck@cducsu.de

**Redaktion/ V.i.S.d.P:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck  
www.cdu-landesgruppe-nrw.de